

## **Antrag 40/I/2024**

### **Beschluss**

**Annahme in der Fassung der Antragskommission**

## **Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin**

### **Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung von Teilen des Wohnungsmarktes in Berlin**

Die Berliner\*innen haben das Volksbegehren 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' mit großer Mehrheit angenommen. Das war 2021. Bald sind drei Jahre vergangen und das Volksbegehren ist noch immer nicht in die Umsetzung gegangen, obwohl die SPD in Regierungsverantwortung ist. Auch hat mittlerweile eine Expert\*innenkommission unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin getagt und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne in Berlin ist mit dem Grundgesetz vereinbar und damit rechtlich möglich.

Der Landesparteitag hatte zuletzt klare Maßgaben beschlossen, unter denen die Mehrheit des Parteitags eine Vergesellschaftung für sinnvoll erachtet. Diese werden hiermit erneut bekräftigt, aber um eine engere Zusammenarbeit mit der Partei und eine größere Transparenz zu schaffen, sollte sich der Landesvorstand mindestens alle zwei Monate mit dem Stand der Umsetzung des Volksbegehrens beschäftigen. Zudem soll dem Landesvorstand dargelegt werden, welche Maßnahmen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats einleiten, um die notwendige Datenlage zu den Eigentumsverhältnissen (Einträge im Grundbuch, Unternehmensregister, Steuerdaten etc.) zusammenzuführen und für eine Vergesellschaftung nutzbar zu machen.

Da die Umsetzung des Volksbegehrens so viel Zeit in Anspruch nimmt und mit der CDU grundsätzlich in Frage steht, besteht die Notwendigkeit, alternative Wege zu prüfen. Zudem wollen wir uns in den nächsten Monaten mit der Initiative 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' austauschen über mögliche Inhalte eines Gesetzesvolksentscheids.

### **Überweisen an**

Landesvorstand, Senat